

Durchführungsbestimmungen für den FLVW-Pokal der Frauen **2026-2027 auf Verbandsebene**

I. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften aus Vereinen des FLVW, die an den Meisterschaftsspielen teilnehmen und sich über den Kreispokal qualifiziert haben (Ausnahme siehe Ziffer 2). Je Verein kann nur eine Mannschaft teilnehmen. Spielgemeinschaften sind teilnahmeberechtigt. Bei den Spielen der ersten und zweiten Runde und im Viertelfinale hat die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht. Die Austragungsorte folgender Spiele legt der Verbands-Fußball-Ausschuss fest:
 - Halbfinalspiele um den Verbandspokal
 - Endspiel um den Verbandspokal
2. Vereine der Frauen-Regionalliga sind automatisch qualifiziert und müssen somit nicht mehr am Kreispokal teilnehmen. Entscheidend ist die Spielklassenzugehörigkeit des abgelaufenen Spieljahres.
3. Endet ein Verbandspokalspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (§ 58 Ziffer 2 SpO/WDFV).
4. Spielerinnenwechsel (§45 SpO/WDFV)
Im Pokalwettbewerb dürfen während der regulären Spielzeit bis zu 5 Spielerinnen ausgetauscht werden. Dieser Austausch ist an keine Voraussetzung gebunden. Eine bereits ausgewechselte Spielerin darf nicht mehr ins Spiel zurückkehren. Die eingewechselten Spielerinnen sind nach dem Spiel ordnungsgemäß in das Spielberichtsformular einzutragen. Eine des Feldes verwiesene Spielerin darf nicht ersetzt werden.
5. Die Kreise/spielleitenden Stellen sind verpflichtet, ihre Meldungen der auf Verbandsebene teilnehmenden Vereine für den Verbandspokal 2027/2028 bis spätestens 15.06.2027 per Forms-Abfrage (<https://forms.cloud.microsoft/e/jJmtp1Pu9p>) abzugeben, sofern ein Kreispokalwettbewerb nicht annulliert wurde.
6. Der Verbands-Fußball-Ausschuss ist berechtigt, nicht rechtzeitig von den Kreisen gemeldete Teilnehmer vom Verbandspokal auszuschließen. Die gegen die ausgeschlossenen Teilnehmer ausgelosten Spielgegner gelten als Sieger. Gleiches gilt dann, wenn eine gemeldete Mannschaft von dem Verbandspokal zurücktritt oder verzichtet.
7. Die Vereine können FLVW-Pokalspiele bei schriftlicher Einigung zu einem früheren Termin austragen. Die Durchführung der Pokalrunden erfolgt innerhalb der im Rahmenterminkalender 2026/2027 vorgegebenen Zeitfenster. Sollten sich beide Vereine auf keinen Termin einigen, findet das Spiel am letztmöglichen Datum des jeweiligen Zeitfensters statt.
8. Sollte ein bereits qualifizierter Verein nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen, entfällt automatisch die Teilnahmeberechtigung für den DFB-Pokal auf Verbandsebene. Eine Nachnominierung ist in diesem Fall nicht möglich.

II. Prämien

Die Verlierer der Halbfinalpaarungen erhalten je 500,00 Euro (netto). Der unterlegende Finalist erhält 1.000,00 Euro (netto) und der Sieger des Finales erhält 2.000,00 Euro (netto).

III. Vermarktungsrechte

Grundsätzlich liegen die Vermarktungsrechte für den Verbandspokal der Frauen bei der FLVW Marketing GmbH. Dieses Recht bezieht sich auf alle Runden des Verbandspokals. Insbesondere bei den Halbfinalspielen und beim Endspiel sind seitens des Ausrichters entsprechende Vermarktungs-, Werbe- und Ausschankrechte zu berücksichtigen und umzusetzen. Zudem sind die beiden Finalisten verpflichtet, im Finale Ärmelbadges von FLVW-Partnern/Sponsoren auf ihren Trikots aufzubringen. Die entsprechenden Rahmenbedingungen werden vor den jeweiligen Partien mit den beteiligten Vereinen abgestimmt.

IV. Übertragungsrechte

Die Übertragungsrechte für alle Spielrunden liegen beim FLVW bzw. bei der FLVW Marketing GmbH. Das Finale wird in der Regel mit den FLVW-Medienpartnern oder anderweitigen Dienstleistern über die FLVW-Kommunikationsplattformen gestreamt.

V. Gültigkeit

Die o. g. Regelungen gelten, solange der FLVW einen Teilnehmer für die DFB-Pokal Hauptrunde melden darf oder der Verbands-Fußball-Ausschuss anderweitige Durchführungsbestimmungen beschließt. Der Verbands-Fußball-Ausschuss behält sich insbesondere vor, die Durchführungsbestimmung z. B. aufgrund höherer Gewalt (z. B. Pandemie), gesetzlicher/ behördlicher Bestimmungen/Vorgaben jederzeit anzupassen bzw. abzuändern.

VI. Pokalspielleitung:

Die Pokalspielleiterin ist Larissa Struck. Sie ist per E-Mail unter larissa.struck@flvw.de oder telefonisch mobil unter 0170-9603745 erreichbar.

VII. Sonstiges

Alle o.g. Verbandspokalspiele sind im Sinne der gültigen Satzungen und Ordnungen DFB-Pokalspiele.

Diese Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar.